



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/083/2020

Federführung: Deznat III	Datum: 13.08.2020
Bearbeiter: Petra Knetemann	

Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss	09.09.2020
Kreisausschuss	08.10.2020
Kreistag	03.12.2020

Sichtvermerke
Kappelmann

Antrag der „Ein Weidenkörbchen für Kinder, gemeinnützige Unternehmergeellschaft (gUG)“, auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Schaffung von Krippenplätzen in angemieteten Räumen in Ofen, Hainbuchenweg 2-4

Beschlussvorschlag:

Der Betreiberin „Ein Weidenkörbchen für Kinder gUG“ wird für die Herrichtung eines Mietobjektes an der Hainbuchenstraße 2 -4 in Ofen zur Schaffung von 30 Krippenplätzen eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 65.582,00 Euro gewährt. Diese Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2021 des Landkreises Ammerland bewilligt und an die Gemeinde Bad Zwischenahn ausgezahlt werden.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	65.582,00 €	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

51.13.02.10
51 Kn

Westerstede, den 27.08.2020

Antrag der „Ein Weidenkörbchen für Kinder, gemeinnützige Unternehmergeellschaft (gUG)“ auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Schaffung von Krippenplätzen in angemieteten Räumen in Ofen, Hainbuchenweg 2-4

Die oben genannte Betreiberin des „Weidenkörbchens“ in Ofen, Bloher Landstraße 2, beantragte am 07.02.2020 die Förderung für den Umbau eines Ersatzmietobjektes in Ofen, Hainbuchenstraße 2 – 4, zur Schaffung von insgesamt 30 Krippenplätzen.

Die Betreiberin bot am bisherigen Standort Betreuungsmöglichkeiten für insgesamt 26 Krippenkinder an. Das Objekt war ebenfalls angemietet worden. Für dieses Objekt sind seinerzeit keine Fördermittel des Landkreises Ammerland in Anspruch genommen worden. Der Mietvertrag für dieses Objekt ist vermietetseitig gekündigt worden, und die Betreiberin hat zur Sicherstellung des Betreuungsangebotes ein anderes Mietobjekt in Ofen gefunden. Dieses Objekt ist jedoch zunächst baulich für die neue Nutzung herzurichten.

Für die Herrichtung des Mietobjektes sind Kosten in Höhe von insgesamt 218.605,54 Euro veranschlagt (Anlage 1). Damit werden insgesamt 30 Krippenplätze geschaffen, somit 26 „Ersatzplätze“ für die bisherige Einrichtung sowie 4 neue Plätze. Für die 4 neu geschaffenen Plätze sind Landesfördermittel in Höhe von 48.000 Euro beantragt worden. Da das Land Niedersachsen gem. Förderrichtlinie nur neu geschaffene Plätze bezuschusst, besteht kein Förderanspruch für die 26 Betreuungsplätze aus der bisherigen Einrichtung.

Die Gemeinde Bad Zwischenahn fördert diese Ersatzbau- und Erweiterungsmaßnahme in Höhe des möglichen Zuwendungsanspruches nach den Richtlinien des Landkreises Ammerland. Da die „alte“ Einrichtung an der Bloher Landstraße seinerzeit keine Landkreisförderung erhalten hatte, ist diese Maßnahme grundsätzlich förderfähig. Nach den Richtlinien des Landkreises Ammerland (Punkt 8.1 f) wäre die Maßnahme mit einer Zuwendung in Höhe von 2.400 Euro je neu geschaffenem Platz unter der Voraussetzung, dass der Mietvertrag für mindestens 10 Jahre abgeschlossen wurde, die Herrichtung der Räumlichkeiten als Investition seitens der Kommune bzw. des Trägers veranschlagt ist und eine Investitionssumme von mindestens 50.000 Euro nachgewiesen wird (höchstens jedoch 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben) grundsätzlich förderfähig.

Die Maßnahme befindet sich bereits in der Umsetzung. Hierfür wurde der Betreiberin der vorzeitige Maßnahmenbeginn genehmigt. Die Gemeinde Bad Zwischenahn hat die Vorfinanzierung des möglichen Zuwendungsbetrages des Landkreises Ammerland übernommen.

Es wurde ein Mietvertrag über eine Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 281.605,54 Euro und die Maßnahme wird als Investitionsmaßnahme geführt, so dass sich eine Fördersumme des Landkreises Ammerland in Höhe von 65.582,00 Euro (218.605,50 Euro x 30 % = aufgerundet 65.582,00 Euro, Anlage 2) errechnen würde.